

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Karin Prien, Franziska Grunwaldt,
Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Michael Westenberger (CDU)
und Fraktion**

**der Abgeordneten Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Michael Kruse,
Dr. Wieland Schinnenburg, Jennyfer Dutschke (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Flüchtlingsschaos beenden – Fehler in der Hamburger Flüchtlingspolitik
beheben**

Hamburg hat in diesem Jahr bis Ende August rund 24.900 Flüchtlinge und Migranten (Vorjahr: 7.000) aufgenommen, rund 10.300 davon (Vorjahr: 3.600) verbleiben in unserer Stadt.¹ Im September kamen noch einmal rund 10.100 Personen dazu, von denen circa 40 Prozent in Hamburg verbleiben werden. Auch für die nächsten Monate ist mit einem anhaltend hohen Zustrom von Menschen aus Arabien, Afrika und dem Westbalkan zu rechnen, die Hamburg, aber auch alle anderen Länder, vor große Herausforderungen stellen.

Um der Situation gerecht zu werden, haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder Ende September ein Maßnahmenpaket beschlossen, dass über die Änderung von Bundesgesetzen vor allem die Asylverfahren beschleunigen, bedeutende Migrationsanreize senken und Integrationsmöglichkeiten verbessern soll. Den Bundesländern obliegt in der jetzigen krisenhaften Situation neben der tatsächlichen Umsetzung negativer Asylbescheide (also in der Regel Rückführungen) und des Aufbaus einer Integrationsinfrastruktur vor allem die vernünftige Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen sowie der Schutz der einheimischen Bevölkerung vor möglichen Krankheits- oder Gewaltausbrüchen. In diesem Punkt versagen Bürgermeister und Senat zusehends. Der Begriff „Flüchtlingsschaos“ beginnt sich festzusetzen.

Bürgermeister muss Flüchtlingsthema zur Chefsache machen

Während sich auf Bundes- und Länderebene viele Regierungschefinnen und -chefs bereits grundsätzlich zu dem Thema im Parlament geäußert und positioniert haben, bleibt der Hamburger Bürgermeister stumm. In vielen Ländern haben seit Ende 2014 umfassende Flüchtlingsgipfel mit Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft stattgefunden – in Hamburg hat es der Senat vor ein paar Wochen gerade einmal geschafft, in einem ersten Schritt die Hilfsorganisationen vollumfänglich mit in seine Planungen einzubeziehen. Einen Flüchtlingsgipfel halten wir deshalb in der derzeitigen Situation für überfällig.

Kompetenzwirrwarr im Senat

Die Verantwortung im Bereich der Flüchtlinge ist in Hamburg immer noch auf zwei Häuser – die Sozial- und die Innenbehörde – aufgeteilt. Das führt zu Kompetenzwirrwarr und dem Hin- und Herschieben von Verantwortung. Darunter leiden die Anwohner von Unterkünften, die Mitarbeiter der Stadt und die Flüchtlinge selbst. Hier ist ein

¹ Quelle: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

mit umfangreichen Vollmachten ausgestatteter Flüchtlingskoordinator – vergleichbar mit dem Kanzleramtsminister Altmaier auf Bundesebene – mit angeschlossenem Krisenstab, der direkt dem Ersten Bürgermeister zugeordnet ist, dringend notwendig.

Schlüsselbereiche arbeiten immer noch nicht im Krisenmodus

Das Flächenmanagement in den Behörden ist völlig unzureichend ausgestattet. Im Projekt „Kapazitätsaufbau öffentliche Unterbringung“ der Sozialbehörde gab es Anfang des Jahres nur elf Mitarbeiter, aktuell sind es 16² – das ist bei einer Verdreifachung der Flüchtlingszahlen im Vergleich zum Vorjahr bei Weitem nicht ausreichend. Daneben gibt es kein vernünftiges Management von eingehenden privaten Angeboten zur Unterbringung, eine Datenbank ist gerade erst in Planung. In seiner Not drückt Rot-Grün aber als erstes Bundesland überhaupt ein Gesetz durchs Parlament, das die Sicherstellung privater Immobilien ermöglicht – parallel bleiben Hunderte Unterbringungsmöglichkeiten ungeprüft. Das ist Totalversagen und auch als solches deutlich zu benennen. Das Flächenmanagement benötigt mehr Personal. Daneben ist auch die Abschiebeabteilung der Innenbehörde noch nicht leistungsfähig genug. Die vorgesehenen dreißig Stellen sind noch einmal aufzustocken – 38 Abschiebungen im August bei fast 8.000 ausreisepflichtigen Personen sind nicht hinnehmbar.

Folgeprobleme müssen frühzeitig angegangen werden

Von den in Hamburg lebenden Flüchtlingen werden viele dauerhaft bei uns bleiben. Folgeprobleme im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnungsbau und auch bei der Inneren Sicherheit und der allgemeinen Verwaltung müssen frühzeitig erkannt, benannt und konzeptionell vorgedacht, daraus resultierende Veränderungen beispielsweise bei der Arbeitsmarkt- und Wohnungsbauförderung oder bei der Aufstellung der Polizei eingeplant werden. Für das Zusammenleben von Einheimischen und Flüchtlingen ist ein neues Integrationskonzept notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft richtet einen Sonderausschuss „Flüchtlingskoordination und Integration“ ein, der sich parlamentarisch ressortübergreifend mit den notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise befasst. Die Senatsvertreter werden gebeten, in jeder Sitzung über die aktuelle Lage Bericht zu erstatten.
2. Der Senat wird ersucht,
 - a. bis Ende des Jahres einen Flüchtlingsgipfel mit allen relevanten Akteuren, insbesondere den großen Hilfsorganisationen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Wirtschaftsverbänden, Freiwilligen, der Bundeswehr und den Parteien durchzuführen,
 - b. eine/n Flüchtlingskoordinator/in zu benennen, der/die an die Senatskanzlei angebunden ist und unmittelbar dem Ersten Bürgermeister berichtet und der/die mit zentraler Entscheidungsgewalt, weitreichenden Durchgriffsrechten und einem leistungsfähigen Krisenstab ausgerüstet wird und die politische Gesamtkoordinierung aller Aspekte der aktuellen Flüchtlingslage übernimmt. Die Gegenfinanzierung der gegebenenfalls notwendigen Personalstellen erfolgt aus dem mit Drs. 21/1395 beschlossenen Globalbudget,
 - c. das Thema Flüchtlinge als ständigen Tagesordnungspunkt in den Senatssitzungen zu behandeln,
 - d. den Schlüsselbereich Flächenmanagement/Unterbringung beim Flüchtlingskoordinator verantwortlich zu konzentrieren und personell auszubauen sowie unverzüglich das Management von Angeboten zur Flüchtlingsunterbringung zu verbessern und eine IT-basierte Flächenverwaltung einzurichten,
 - e. den/die Flüchtlingskoordinator/in zu beauftragen, ein kurzfristiges Unterbringungskonzept für den Zeitraum bis zum 31.03.2016 vorzulegen, das sämtli-

² Siehe Drs. 21/1637.

che öffentlichen und privaten Unterbringungsoptionen innerhalb und außerhalb von Hamburg berücksichtigt,

- f. ein Kommunikationskonzept zur frühestmöglichen Einbeziehung von Anwohnern geplanter Unterkünfte zu erarbeiten und vorzulegen, das die Außerkraftsetzung bauplanungsrechtlicher Regeln berücksichtigt,
- g. den Schlüsselbereich Rückführung und Abschiebung personell deutlich aufzustocken und in Umsetzung des Flüchtlingsgipfels ein Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem die Anzahl der Rückführungen deutlich gesteigert werden kann, einschließlich der Verschärfung der entsprechenden Verwaltungsanweisungen zu Duldung und Abschiebung,
- h. der Bürgerschaft über den/die Flüchtlingskoordinator/in ein „Integrationskonzept Flüchtlinge“ für die Bereiche, Unterbringung, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsbau, gesellschaftliche Integration vorzulegen, in dem auch die Erwartungen an die Integrationsleistungen der Flüchtlinge formuliert und jährlich fortgeschrieben werden und
- i. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2015 zu berichten.